



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden (Mitgliedsbeiträgen) bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Zuwendung:

Förderkreis Gemeinschaftsgrundschule Köln-Braunsfeld e.V.,
Geilenkircher Str. 52, 50933 Köln

Bankverbindung:

IBAN: DE96370501980008282196
BIC: COLSDE33XXX
Sparkasse KölnBonn

Art der Zuwendung: Geldspende / Mitgliedsbeitrag

Der Förderkreis fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

Der Förderkreis Gemeinschaftsgrundschule Köln-Braunsfeld e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Köln-West (St.-Nr. 223/5906/0253) vom 03.06.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist Tag genau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung und/oder zur Förderung der Volks- und Berufsausbildung einschließlich Studentenhilfe verwendet wird.

Förderkreis Gemeinschaftsgrundschule Köln-Braunsfeld e.V.

Stefan Gimbel
(Kassenwart)